

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Beratungsvertrages

Dieser Vertrag erhält nur Gültigkeit bei Übermittlung des gesamten Vertragswerkes (alle Seiten dieses Vertrages inklusive dieser) und entsprechender Unterzeichnung, durch den und oder die Klient/Klientin und durch den und oder die Berater/Beraterin.

Dies gilt insbesondere für:

den Beratungsvertrag	(Zwingend notwendig)
die Schweigepflichterklärung	(betrifft nur Beraterin/Berater)
die Schweigepflichtentbindung	(liegt im freien Ermessen der/des Anfragenden)
die Sonstige Vereinbarung	(nicht zwingend notwendig)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beratungsvertrag keinen generellen Anspruch auf Beratung für den Klienten darstellt, insofern diese Beratungsanfrage von der/dem jeweiligen Beraterin/Berater abgelehnt und / oder nicht unterzeichnet wurde.

Ein genereller Beratungsanspruch seitens eines Klienten und oder einer Klientin besteht nicht.

Der Beratungsvertrag kommt frühestens mit Unterzeichnung durch die und oder den Beraterin/Berater zu stande und auch dann nur wenn der und oder die Berater/Beraterin diesen Vertrag unterzeichnet und in vollem Umfang an den und oder die Klient/Klientin übermittle und oder ausgehändigt hat.

Ausfüllhilfe:

Der Beratungsvertrag muss von Ihnen vollständig ausgefüllt an die Beraterin übermittle oder ausgehändigt werden und erlangt seine Gültigkeit frühestens mit Unterzeichnung der Beraterin und oder des Beraters.

Die Schweigepflichterklärung wird ausschließlich, bei Bedarf, von Ihrer Beraterin und oder Ihrem Berater ausgefüllt.

Die Schweigepflichtentbindung muss bei Bedarf vollständig von Ihnen ausgefüllt werden.

Möchten Sie keine Schweigepflichtentbindung, streichen Sie diese bitte durch und belassen Sie diese jedoch bei dem gesamt-Vertragswerk.

Die sonstige Vereinbarung muss bei Bedarf vollständig, von Ihnen ausgefüllt werden. Diese Vereinbarung müssen Sie vorab, so ein Bedarf bestehen würde, mit Ihrer Beraterin und oder Ihrem Berater zusammen besprechen und muß sowohl von Ihnen wie auch Ihrer Beraterin und oder Ihrem Berater unterzeichnet werden.

Sie haben keinen generellen Anspruch auf "sonstige Vereinbarungen" es sei denn Ihre Beraterin und oder Ihr Berater stimmen weitreichenderen Vereinbarungen gänzlich zu.

Möchten Sie keine "sonstigen Vereinbarungen", streichen Sie diese bitte durch und belassen Sie diese jedoch bei dem gesamt-Vertragswerk.

Wenn Sie dennoch Fragen zu diesen Verträgen / Vereinbarungen haben wenden Sie sich gerne und vertrauensvoll direkt an Frau Ute Krepulat.

Beratungsvertrag

Zwischen

Klient:

Name, Vorname/n: _____

Straße / Nr: _____

PLZ / Stadt: _____

Und

Psychologische Beraterin:

Name, Vorname/n: Krepulat, Ute

Straße / Nr: Saarstrasse 61

PLZ / Stadt: 50996 Köln

§ 1 Vertragsgegenstand

Der/Die Klient/in nimmt eine psychologische Beratung in Anspruch und ist darüber aufgeklärt, dass es sich hierbei nicht um Psychotherapie handelt und eine psychologische Beratung keine psychotherapeutische Behandlung ersetzt, sollte dies nötig sein.

Der psychologische Berater darf keine Störungen mit Krankheitswert feststellen und behandeln.

Das Beratungsanliegen wird von dem Klienten und der Beraterin gemeinsam definiert.

§ 2 Beratungssetting

Anzahl der Sitzungen: _____ je, a´(_____min.)

Frequenz der Sitzungen: _____ - Termine erfolgen nach Absprachen.

Bisher vereinbarte Termine:

Termin : _____

Termin : _____

Termin : _____

Termin : _____

Die Beratungen finden _____ statt.

§ 3 Honorar

Der Klient zahlt pro Sitzung _____ €

Der vereinbarte Betrag ist vor der 1. Sitzung per PayPal zu bezahlen: **PayPal.Me/Kreputat**

§ 4 Termine und Ausfallhonorare

Die Termine werden im Voraus vereinbart. Wenn der Klient den vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Abmeldung (mindestens 24 Stunden vor dem Termin) nicht wahrnimmt, wird das vereinbarte Honorar in voller Höhe gezahlt werden.

Ausnahme hiervon, wenn der Termin aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der Klient jedoch so bald wie möglich der Beraterin vom Ausfall in Kenntnis setzen.

Bei einer krankheitsbedingten Absage seitens der Beraterin ist dies unverzüglich dem Klienten mitzuteilen. Ein neuer Termin wird dann in gegenseitigem Einverständnis vereinbart. Das Honorar ist bei Absage durch die Beraterin nicht fällig.

§ 5 Kündigung

Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich (auch per E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung wird umgehend von der Beraterin schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt. Ein abschließender Beratungstermin ist wünschenswert.

§ 6 Schweigepflicht

Die Praxis für psychologische Beratung unterliegt von Rechts wegen nicht der allgemeinen Schweigepflicht, weswegen eine gesonderte Schweigepflichterklärung von Frau Kreputat an den Klienten ausgehändigt wird. Für den Fall der Auskunftserteilung an Dritte (z.B. familiäre Bezugsperson) muss von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Klienten entbunden werden. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter und schließt nicht das Zeugnisverweigerungsrecht ein, das bei einer Psychotherapie oder ärztlicher Behandlung in Kraft treten würde.

§ 7 Schriftform

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform

§ 8 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Gerichtsstand ist der Wohnort der Beraterin Frau Kreputat. Eine Haftung dem Klienten gegenüber besteht nur in Höhe des gezahlten Honorars für jedwede Schäden, die angeblich oder tatsächlich aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Der Klient ist bereit für seine Handlungen selbst die Verantwortung zu tragen.

Ort, Datum

Klient/Klientin

Ute Kreputat

Schweigepflichterklärung

Psychologische Beraterin Frau Ute Krepulat
Saarstrasse 61
50996 Köln
Internet: www.walking-talking.de

Hiermit verpflichte ich mich, die Schweigepflicht im Rahmen meiner Tätigkeit als psychologische Beraterin zu beachten.

Ich werde über alles, was ich im Kontakt mit dem Klienten erfahre, Stillschweigen gegenüber Dritten wahren.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Verletzung der Schweigepflicht u.U. strafbar ist.

Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung der jeweiligen Beratungstätigkeit hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift Ute Krepulat

Schweigepflichtentbindung

Zur Unterstützung meiner psychologischen Beratung entbind ich Sie hiermit von Ihrer Schweigepflicht gegenüber folgenden Dritten:

Ich gestatte den Austausch beraterrelevanter Daten und Informationen über mich.

Ort, Datum

Klient/Klientin

Sonstige Vereinbarungen zum Beteuungs-Vertrag

Ort, Datum

Klient/Klientin

Ute Krepulat
